



Beitragsordnung zur Satzung des Goyatzer Sportvereins e.V.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins und wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beiträge können jeder Zeit durch eine Mitgliederversammlung geändert werden.

1. Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der in der jeweiligen Höhe festgesetzten Mitgliedsbeiträge an den Verein. Die Pflicht zur Beitragszahlung entsteht mit der Aufnahme im Verein auf Grund des eingereichten und unterzeichneten Aufnahmeantrages.

2. Die Beitragszahlung erfolgt bis zum 31.03. jeden Jahres.
Sofern eine Mitgliedschaft innerhalb eines Beitragsjahres beginnt, ist der Beitrag entsprechend anteilig zu entrichten. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes vor dem 30.06. eines Jahres, wird die Hälfte des Mitgliedbeitrags zurück erstattet.

3. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:
 - bevorzugt: Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren
Im Rahmen des Lastschriftverfahrens hat das Vereinsmitglied dem Verein gegenüber auf den entsprechenden Vordrucken sein Einverständnis zur Teilnahme am Lastschriftverfahren unter Angabe einer Bankverbindung zu erklären. Änderungen in den persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Beitragsschuldner hat dafür Sorge zu tragen, dass das zu belastende Girokonto entsprechend gedeckt ist. Im Falle einer Rückbuchung sind die entstandenen Gebühren durch das Vereinsmitglied zu tragen.
 - termingerechte Überweisung auf das Vereinskonto zu den jeweiligen Stichtagen

Über Ausnahmen zur Beitragszahlung per Lastschriftverfahren bzw. Banküberweisung entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Vereinsmitglieds.

4. Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

a) Vereinsmitglieder unter 18 Jahre: verminderter Beitrag

- 3. Kind ist beitragsfrei
- Vereinsmitglieder unter 18 Jahre die nach dem 30.06. eines Jahres eintreten zahlen pro Monat: 1/12 des Jahresbeitrags

b) Vereinsmitglieder über 18 Jahre: voller Beitrag

- Senioren (ab 60 Jahre), Schüler, Auszubildende, Student: verminderter Beitrag
- Vereinsmitglieder die nach dem 30.06. eines Jahres eintreten zahlen pro Monat:
 - über 18 Jahre: 1/12 des Jahresbeitrags
 - Senioren (ab 60 Jahre), Schüler, Auszubildende, Student: 1/12 des Jahresbeitrags

c) passive Mitglieder zur Förderung des Sports: verminderter Beitrag

d) beitragsfreie Vereinsmitglieder sind:

- Trainer/Übungsleiter → (Trainer/Übungsleiter muss nachgewiesen sein)
 - ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter
 - Schiedsrichter
 - Ehrenmitglieder
- freiwillige Zahlung des verminderten Beitrags zur Förderung des Sports

Stichtag für die genannten Altersgrenzen ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

Auf begründeten Antrag kann eine Ermäßigung bzw. zeitweise Befreiung von der Pflicht zur Beitragszahlung erfolgen.

5. Bei Vereinseintritt wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben, die mit der ersten Beitragszahlung per SEPA-Lastschrift eingezogen wird bzw. zu überweisen ist.

6. Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 07.11.2018 in Kraft.



Goyatz, 07.11.2018 , Unterschrift der Vorsitzenden P. Buchwitz